



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 20.08.2020

2020/167
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	01.10.2020	5

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW (Mittelbereitstellung für die Gute Schule 2020 - Maßnahme "Digitalisierung an weiterführenden Schulen – Verkabelung der Klassenräume und Einrichtung eines W-LAN - Netzwerkes")

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt die als Anlage 2 beigefügte von Herrn Bürgermeister Kravanja und Herrn Ratsmitglied Breilmann gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 30.06.2020.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer

K l e f f
Beigeordnete für
Soziales

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung vom 27.02.2020 die fortgeschriebene Arbeitsliste zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur Kenntnis genommen und diese als neue Gesamtmaßnahmenliste beschlossen (Drucksache 2020/046).

Die „neue“ Gesamtmaßnahmenliste beinhaltet u.a. Maßnahmen hinsichtlich der Digitalisierung an weiterführenden Schulen im Stadtgebiet. Im Detail handelt es sich um die Maßnahme 49a „Digitalisierung an weiterführenden Schulen – WLAN Einrichtung“ und Maßnahme 90 „Digitalisierung an weiterführenden Schulen – Verkabelung der Klassenräume“.

Zum Zeitpunkt der Aufnahme in den Maßnahmenkatalog wurde zunächst von Gesamtkosten für die Digitalisierung in Höhe von insgesamt 980.000 € Euro ausgegangen. Dabei entfielen 580.000 Euro auf die Verkabelung der Klassenräume und 400.000 Euro auf die nachgelagerte Einrichtung des WLAN-Netzwerkes.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 standen von den ursprünglich bereitgestellten Mitteln in Höhe von 980.000 € noch rd. 967.000 € zur Verfügung. Im Rahmen der fortschreitenden Planungen wurde sodann ermittelt, dass u.a. für die Elektroinstallation und Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen weitere Kosten in Höhe von insgesamt rd. 811.000 € entstehen. Der aktuelle Mittelbedarf für die Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen lag demnach bei rd. 1.778.000 €.

Der Maßnahmenkatalog des Landesprogramms Gute Schule 2020 ist im jetzigen letzten Halbjahr des Förderzeitraums insoweit belegt, als dass eine zusätzliche Finanzierung in Höhe von 811.000 € aus Kontingentsgründen nicht mehr möglich ist. Die Umsetzung der genannten Digitalisierungsmaßnahmen ist daher ausschließlich anhand der Umschichtung von Fördermitteln innerhalb der bereits bestehenden Maßnahmenstruktur und unter Heranziehung des noch verfügbaren Restkontingentes der „Gute Schule - Arbeitsliste“ zu realisieren.¹ Im Falle der Überzeichnung der „Gute Schule - Arbeitsliste“ sind Mittel des laufenden Haushaltes zur Kompensation einzusetzen.

Folgende Positionen werden für die Bereitstellung der benötigten Mittel herangezogen:

<u>Maßnahme Nr. 24</u>	
Sekundarschule, Physikraum	5.500 €
<u>Maßnahme 29</u>	
Digitalisierungsmaßnahme Marktschule Ickern	11.700 €
<u>Maßnahme 30</u>	
Digitalisierungsmaßnahmen an allen Schulen	70.000 €
<u>Maßnahmen 47a und 47b</u>	
Ausbau Förderschule	13.800 €
<u>Maßnahmen 113, 114, 115</u>	
Umbaumaßnahmen JKG (siehe Hinweis unten)	579.000 €

¹ Bei der o. a. Vorlage 2020/046 waren bereits 579.000 € aus den Maßnahmen 113, 114 und 115 einberechnet. Gegenüber der Planung aus 02/2020 erhöht sich der zunächst kalkulierte Mittelbedarf also um 232.000 €.

Restkontingent „Gute Schule Arbeitsliste“	118.000 €
Haushaltsmittel Budget B.40	13.000 €
Gesamt	811.000 €

Um die Digitalisierungsmaßnahmen an den weiterführenden Schulen im geplanten Zeitrahmen umsetzen zu können, war bereits im Juni dieses Jahres eine zeitnahe Veröffentlichung der fertiggestellten Ausschreibungsunterlagen notwendig. Eine vorherige Mittelbereitstellung in Höhe der o.g. Mehraufwendungen war hierzu unerlässlich. Zeitliche Verzögerungen wie auch ein Zuwarten bis zur Ratssitzung am 01.10.2020 hätten zur Folge gehabt, dass die Maßnahme nicht mehr planmäßig durchgeführt werden könnte.

Es wurde daher am 30.06.2020 die als Anlage 2 beigefügte Dringlichkeitsentscheidung durch Herrn Bürgermeister Kravanja und Herrn Ratsmitglied Breilmann beschlossen.

Die Mittel in Höhe von 811.000 € wurden im Nachgang bei der Position 5241000 50400 214301 P0037_WS (Aufwendungen für die Digitalisierung an weiterführenden Schulen) bereitgestellt. Die Refinanzierung erfolgt aus der Position 3331026 50200 610101 (798.000 € Liquiditätskredite Landesprogramm Gute Schule 2020). Weitere 13.000 € wurden aus Haushaltsmitteln des Bereiches 40 bereitgestellt (Position 5255050 50400 211101 Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen).

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW ist die Dringlichkeitsentscheidung dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Bereich 20	Bereich 40

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	811.000 €
- Erträge von Dritten:	798.000 €
= Städtischer Eigenanteil:	13.000 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	811.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	798.000 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	13.000 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☒

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Refinanzierung aus Position 3331026 50200 610101 (798.000 € Liquiditätskredite Landesprogramm Gute Schule 2020) und 5255050 50400 211101 (13.000 € Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen).

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2021	2022	2023	2024	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒

gesichert

☐

nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 83 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.